

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Rapsstearinsäure

Artikelnummer: D10154

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Rapsstearinsäure
CAS-Nummer	57-11-4
EC-Nummer	200-313-4
REACH-Registrierung	01-2119543894-28-xxxx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für die industrielle und kosmetische Anwendung, sowie für die Herstellung von Kerzen oder als Komponente in Pflegemitteln und Polituren vorgesehen. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anwendungen kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer – wir stellen gerne den Kontakt zur zuständigen Fachabteilung her.
-------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt außerdem nicht die Kriterien für vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Rapsstearinsäure
Charakterisierung	
CAS-Nummer	57-11-4
EC-Nummer	200-313-4
REACH-Registrierung	01-2119543894-28-xxxx
Gefährliche	-
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Augen behutsam mit sauberem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abspülen.

Einatmen oder Verschlucken

Betroffene Person an die frische Luft bringen und für freie Atmung sorgen. Bei Unwohlsein medizinischen Rat einholen oder das Giftinformationszentrum kontaktieren.

03.11.2025

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Bränden kann es zur Bildung gesundheitsschädlicher Zersetzungsprodukte kommen, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nur mit entsprechender Schutzausrüstung eingreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen; Entsorgung gemäß behördlicher Vorgaben durchführen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Den betroffenen Bereich gut lüften.

Einsatzkräfte

Nur mit geeigneter Schutzausrüstung arbeiten. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Boden, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mechanisch aufnehmen (z. B. aufkehren oder abwischen) und in geeigneten, gekennzeichneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Bestimmungen durchführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsbereichs sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit dem Produkt gründlich die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten und kühlen Ort lagern.
Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter getrennt aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung des Arbeitsbereichs sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz verwenden, z. B. Partikelfilter EN 143 (P2).

Der Einsatz von Atemschutzgeräten sollte nur erfolgen, wenn technische Maßnahmen zur Reduzierung der Exposition nicht ausreichen, z. B. durch Absaugung oder Rückhaltung.

Weitere Hinweise zu Einsatzbedingungen und maximalen Einsatzzeiten siehe DGUV Regel 112-190

Handschutz

Bei regelmäßigem oder längerem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (EN 374) tragen.

Die Auswahl der Handschuhe hängt von Material und Herstellerangaben ab. Handschuhe bei Beschädigung oder sichtbaren Abnutzungserscheinungen austauschen.

Die vom Hersteller angegebenen Informationen zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sind zu beachten.

Augenschutz

Bei der Gefahr von Staubentwicklung eine dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz

Während der Arbeit geeignete Schutzkleidung gemäß EN ISO 13688 tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest
Farbe	Weiß
Geruch	Leicht
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	64,9 – 69,3°C
Siedepunkt	383 – 385,8°C
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	~200°C
Selbstentzündtemperatur	~400°C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Viskosität, kinematisch	Keine Daten vorhanden
Viskosität, dynamisch	~9,87 mPa·s (70°C)
Wasserlöslichkeit	< 0,05 g/l (25°C)
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	8,23
Dampfdruck	0,01hPa
Dichte bei 20°C	~0,87 g/cm ³
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte bei 20°C	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lager-, Transport- und Verwendungsbedingungen zeigt das Produkt keine Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung stabil.

03.11.2025

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Bedingungen bekannt, die zu einer Gefahr führen könnten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen über unverträgliche Stoffe oder Materialien verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normaler Lagerung und Anwendung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	Keine Angaben verfügbar LD50 oral Ratte: > 5000mg/kg
Akute dermale Toxizität	Keine Angaben verfügbar LD50 Dermal Kaninchen: > 2000mg/kg
Akute inhalative Toxizität	Keine Angaben verfügbar LC 50 Inhalation -Ratte: > 0,162mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Angaben verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Angaben verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Angaben verfügbar
Keimzell-Mutagenität	Keine Angaben verfügbar
Karzinogenität	Keine Angaben verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Angaben verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Angaben verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Angaben verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Angaben verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

Abbaugrad: 93,9 % nach 28 Tagen (OECD 301B, nicht adaptiert).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

BKF (Fische, 28 d): 238–288 l/kg (Danio rerio; OECD 305).

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow): 8,23.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung hat gemäß den geltenden behördlichen Vorschriften zu erfolgen.

Nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen. Eine Entsorgung über den Hausmüll ist unzulässig.

Die Zuordnung zu Abfallarten erfolgt nach dem Europäischen Abfallkatalog.

Empfehlungen für die Produkt- und Verpackungsentsorgung

Produkt und Verpackung gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen recyceln oder entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID/ADN.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Angaben verfügbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Angaben verfügbar

03.11.2025

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angaben verfügbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII – Beschränkungen: Keine Beschränkungen enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV – Zulassungspflichtige Stoffe: Keine Stoffe enthalten.
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar.
- Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP): Keine Stoffe enthalten.
- Artikel 31 der REACH-Verordnung: Für dieses Produkt besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes; es wurde freiwillig erstellt.

15.1.2 Nationale Verordnungen

- Wassergefährdungsklasse (WGK): Nicht wassergefährdend (Einstufung gemäß AwSV; Kenn-Nr. 661).
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Produkt fällt nicht unter die Regelungen der Störfall-Verordnung.
- TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: Einhaltung der allgemeinen Anforderungen empfohlen.
- Lagerklasse (LGK): LGK 11 – Brennbare Feststoffe, die keiner der genannten Lagerklassen zugeordnet sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

ICAO-TI – Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service (Registriernummer)

REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

PNEC – Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der

03.11.2025

Distrib**ution**

Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.